Und wer schützt die Daten? : Vom fahrlässigen Umgang diverser Ostschweizer Gemeinden mit Vertraulichkeiten

Autor(en): **Stämpfli, Patrick**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 48

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-885660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Und wer schützt die Daten?

Vom fahrlässigen Umgang diverser Ostschweizer Gemeinden mit Vertraulichkeiten.

Anfang dieses Jahres wurde durch Recherchen des «Beobachters» und «Radio aktuell» bekannt, dass diverse Ostschweizer Gemeinden fahrlässig intime und vertrauliche Personendaten an Banken, Vereine, politische Parteien und Adresshändler lieferten. Diese Fichen enthielten nebst Namen und Anschrift beispielsweise auch Angaben wie «faktisch getrennt», «ausgesteuert», «bevormundet» oder «arbeitslos». Ein klarer Verstoss gegen das Bundesgesetz zum Datenschutz und gegen die Datenschutzverordnung des Kantons.

«Ich bin entsetzt!», sagte Walter Hess, Gemeindeammann von Oberriet SG. Dazu hatte er auch allen Grund, denn seine Gemeinde verschickte nicht nur Adressänderungen von Einwohnerinnen und Einwohnern an die Ortsparteien CVP und FDP sondern lieferte gleich auch Angaben wie «Stiefkind» oder «konfessionslos». Vermerkt waren sogar Scheidungsdaten und Maßnahmen der Sozialhilfe («zurzeit in Therapie bei...»). Diese Angaben verstoßen aber eindeutig gegen das Datenschutzgesetz. Denn Daten zur Konfession, zur Intimsphäre oder zu Sozialhilfemassnahmen sind vom Gesetz besonders geschützt. Allein schon die Weitergabe von Personendaten an politische Parteien ist fragwürdig und äußerst problematisch. Recherchen des «Beobachters» ergaben zudem, dass auch in anderen Schweizer Gemeinden fahrlässig heikelste Informationen ausgehändigt werden. Hier einige Beispiele:

In Arosa sammelte ein Treuhandbüro fleißig Daten von Personen, die noch keine Krankenversicherung hatten. Kein Wunder, denn diese Firma fungiert zugleich als Krankenkassenagentur. Die nötigen Angaben lieferte die Gemeindeverwaltung. «Bisher hat sich noch niemand bei uns beschwert», meinte der Gemeindepräsident Vinzenz Vital auf die Frage nach der Legalität dieser «Verwaltungsvereinfachung».

Im thurgauischen Diessenhofen bekam die Verwaltung der Gemeinschaftsantennenanlage zu den Adressänderungen ihrer Kundinnen und Kunden zugleich auch noch intime Details aus der Einwohnerkontrolle mitgeliefert: von Ehedaten über Ausländernummern bis zu Hinweisen auf «letztwillige Verfügungen» in Eheverträgen.

Im Zürcher Promi-Vorort Zumikon wurden Mutationsänderungen mit Angaben zur Konfession, zum Zivilstand bis hin zur Aufsichtszuteilung bei Scheidungen bereichert. Zu den Empfänger-Kreisen gehörten Spitex-Organisationen, Mütterberatungsstellen oder Gemeindevereine. Im zürcherischen Wettswil am Albis erfuhr sogar die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule die bei der Einwohnerkontrolle registrierten Daten der 15-20jährigen Frauen.

Ein Fall von Betriebsblindheit?

Nun aber wieder zurück in die Ostschweiz: Auch für die Stadtverwaltung in St.Gallen ist das Wort Datenschutzgesetz anscheinend ein Fremdwort. Denn hier haben sogar drei Quartiervereine besonders geschützte Personendaten erhalten. «Das ist uns durch die Latten gegangen. Wohl eine gewisse Betriebsblindheit», so Rolf Bühler, Leiter der Einwohnerkontrolle St.Gallen, zu den Vorfällen. Kein Einzelfall.

Vorallem in Ostschweizer Gemeinden geht man unglaublich fahrlässig mit geschützten Personendaten um. So auch in Diepoldsau, dort landeten brisante Informationen sogar bei einem Schützenverein! Gab es bei schiesspflichtigen Schweizer Bürgern eine Adressänderung, wurden dem Verein nicht nur die neue Adresse mitgeteilt, sondern auch gleich Angaben zu seinen Anstellungsverhältnissen («arbeitslos», «Metzger» und «auf Stellensuche»). Weiter erhielt der Verein auch Angaben zu Konfession und Familienstand. Solche Angaben haben mit dem eigentlichen Zweck des Datenversands – der Erinnerung an die Schiesspflicht – nichts zu tun. Das gilt auch für den Datenversand an den Mütterverein. Diese Institution wurde in Diepoldsau ebenfalls mit persönlichsten Daten – unter anderem zur «elterlichen Gewalt» – beliefert.

Wer in Niederhelfenschwil SG noch auf das Bankgeheimnis zählt, hat sich verrechnet. Der einzige der sich noch darauf verläßt ist der Gemeindeammann Hugo Fritschi. Er begründete auf Anfrage des Beobachters die Weitergabe von vertraulichen Angaben folgendermaßen: «Die Bank bietet Gewähr, dass Datenmeldungen nicht mißbraucht werden. Zudem unterstützt sie die örtlichen Vereine sowie die kulturellen und sozialen Institutionen.» Auf Anfrage von Radio aktuell verurteilte er aber diese Fahrlässigkeit mit den Worten: «...das muß unterbunden werden!» Doch auch andere Einwohnerkontrollen beliefern Banken und Geldinstitute mit brisanten Informationen. Eine Rechtsgrundlage besteht nirgends!

Ein weiteres Problem stellen die Datenschutz-Kontrollorgane der Gemeinden dar. Denn viele werden ihrer Aufgabe nicht gerecht. Sie sammeln zwar emsig Daten und heften diese auch in einen entsprechenden Ordner. Der konkrete Datenfluss wurde aber bislang kaum beachtet. Kommt dazu, daß etwa Wittenbach den Gemeindeschreiber zur Kontrollperson bestimmt hat – nicht unbedingt ein Vorzeigebeispiel für Gewaltentrennung.

Auch Stadtammann Heinz Christen, war damals sichtlich erstaunt über die Vorfälle. Er müsse sich erst in die Materie einarbeiten, um zu klären, was vorgefallen sei und wer zur Rechenschaft gezogen werden müsse, so Christens Reaktion auf eine entsprechende Anfrage von Radio aktuell. Ein unglaubliches «Waas?» kam von Petra Hutter, zuständig für den Datenschutz in der St.Galler Kantonsverwaltung, als sie vom Beobachter über die diversen Datenlecks erfuhr. Ihre Botschaft ist eindeutig: «Werden Personendaten von der Verwaltung ungerechtfertigt weitergegeben, so können die Betroffenen eine Verantwortlichkeitsklage einreichen oder Schadenersatz wegen Persönlichkeitsverletzung geltend machen». (Siehe Kasten).

Was wurde unternommen?

Auf Anfrage bestätigt Petra Hutter, dass mittlerweile diverse Anstrengungen unternommen wurden, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. So hat zum Beispiel die St.Gallische Gemeindeammänner-Vereinigung in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Polizeidepartement JPD und dem Departement des Innern einen Fragenkatalog ausgearbeitet, der zur Zeit vom Kanton geprüft wird. Anschließend soll ein Rundschreiben die Gemeinden über die bestehenden bzw. unklaren Regelungen informieren. Laut Max Schlanser vom JPD sind die oben erwähnten Vorkommnisse allerdings Einzelfälle und gehören nicht zur Tagesordnung. «Trotzdem bestehe anscheinend ein Bedürfnis an Informationen, um gewisse Unklarheiten in der Datenschutzregelung zu klären», meint Schlanser weiter. Konkrete Gründe, warum geschützte Daten weitergegeben wurden, sind Max Schlanser allerdings auch nicht bekannt. Er vermutet aber dahinter eine gewisse Routine, die sich im Laufe der Jahre eingespielt hat. Darüberhinaus wäre die Weitergabe von Daten und Informationen schlicht zu wenig oder gar nicht mehr hinterfragt worden.

In ein paar Wochen sollen laut Max Schlanser die Fragebögen der Gemeinden bearbeitet sein, und damit sollten dann auch die Fragen über die Rechtmäßigkeit der Weitergabe diverser Informationen endgültig geklärt sein. ■

Patrick Stämpfli

So schützen Sie Ihre Daten:

Jede Person kann von einer Verwaltungsstelle bei Bund, Kanton oder Gemeinde Auskunft verlangen, welche Daten über sie bearbeitet werden. Dazu ist in der Regel ein schriftliches Gesuch an die entsprechende Stelle (Einwohneramt, Steueramt) zu richten.

Bei überwiegendem öffentlichem Interesse oder schützenswerten Interessen Dritter kann die Auskunft aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden. Jede Einschränkung ist durch die Verwaltung zu begründen.

Jede Person hat ein Recht darauf, dass falsche Daten berichtigt oder widerrechtliche Datenbearbeitung unterlassen werden.

Die Organe der Verwaltung müssen bestimmte Personendaten sperren, wenn schutzwürdige Interessen glaubhaft gemacht werden können. In der Praxis wird die Datensperre indes immer wieder unterlaufen – bleiben Sie also hartnäckig!

Bei schwerwiegenden Verletzungen Ihrer Persönlichkeitsrechte können Sie auf Schadenersatz klagen.

[Quelle: «Beobachter»]

bilbao. daniel.kehl .denkt.auf.der. puente.de.la.salve .über.die .erweiterung.des. kunstmuseums .st.gallen.nach.

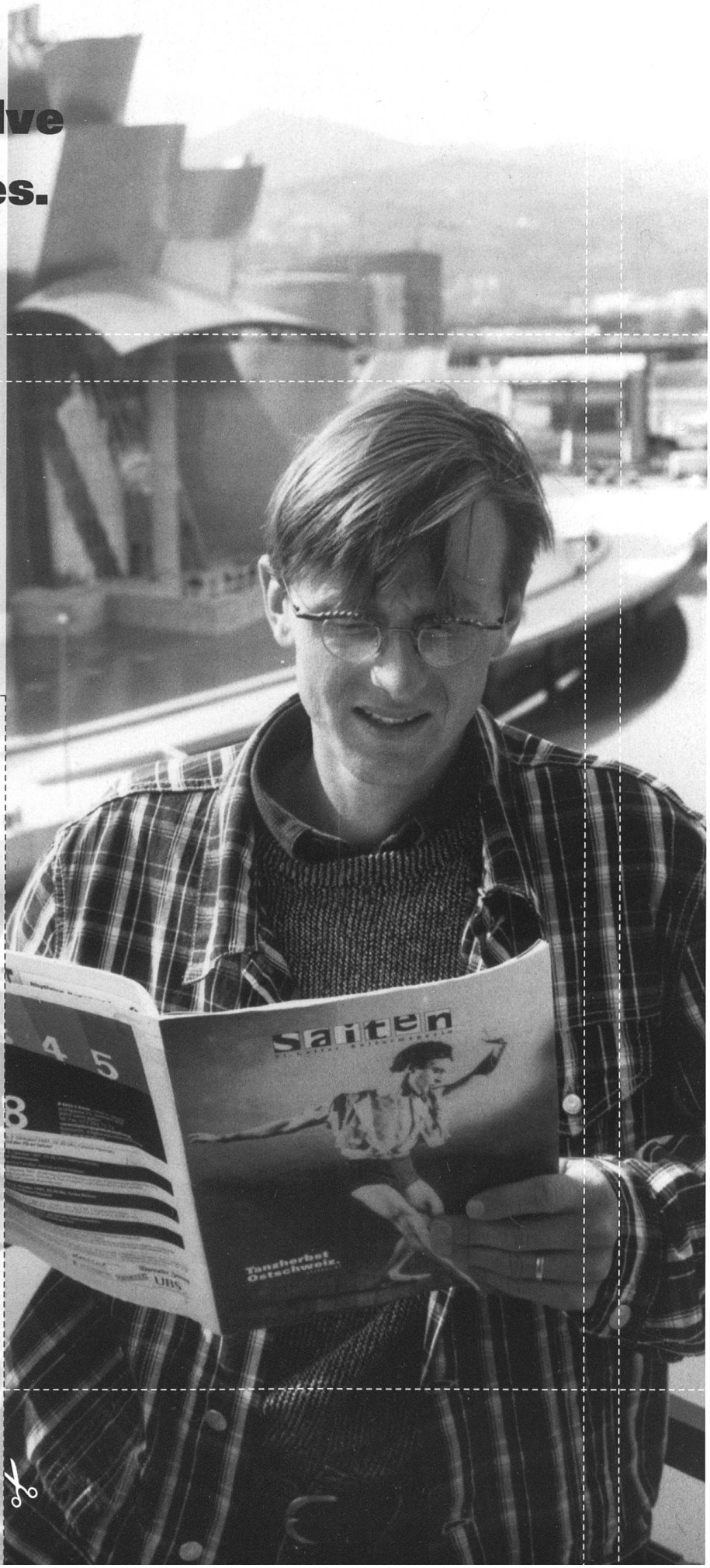

Mit dem Bestellen eines Jahres-Abos (Fr. 30.–), eines Unterstützungs-Abos (Fr. 75.–) oder mit der Einzahlung eines Unterstützungsbeitrags, haben Sie die Möglichkeit, die Weiterexistenz von «Saiten» zu retten – und Sie wissen auch in Zukunft, was wann wo läuft!

☐ Die Weiterexistenz von «Saiten» ist mir Fr. 30.– und ein Abo wert.
☐ Die Weiterexistenz von «Saiten» ist mir Fr. 75.– und ein Unterstützungs-Abo wert.
☐ Ich möchte «Saiten» mit einem grösseren Beitrag unterstützen. Bitte schickt mir einen Einzahlungsschein. (Postkonto Verein Saiten: 90-168856-1)

Jetzt ausschneiden und einsenden an:
Verlag Saiten, Abonnentendienst,
Postfach, 9004 St.Gallen

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift _____

Konzept: Text und mehr
Gestaltung: Jürgen Wössner